

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zu Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem für unser(e) Kind(er) (Datum)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnur
- beim Vater die alleinige Wohnung is
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- bei der Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

, _____
Ort Datum Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes